

Editorial

Die neuen Substitutionsrichtlinien

Markus Backmund

Korrespondenzadresse: Dr. med. Markus Backmund, Krankenhaus München Schwabing, Kölner Platz 1, D-80804 München,
E-Mail: Markus.Backmund@kms.mhn.de

Am 28. Oktober 2002 hat der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen nach einigem Hin und Her einstimmig neue "Richtlinien über die Bewertung ärztlicher Untersuchungs- und Behandlungsmethoden bei der substitions-gestützten Behandlung Opiatabhängiger (BUB- Richtlinien)" beschlossen.

Der Nutzen der Substitutionsbehandlung für opioidabhängige Patientinnen und Patienten wurde weltweit in zahlreichen wissenschaftlichen Studien über 35 Jahre dokumentiert. Dennoch wurde eine Substitutionsbehandlung nur dann als Kassenleistung anerkannt, wenn der Suchtkranke zusätzlich an einer schweren psychiatrischen oder somatischen Erkrankung leidet. Tragischerweise haben sich anfangs der 90er Jahre suchtkranke Menschen absichtlich mit dem HI-Virus infiziert, um in einem "Methadonprogramm" aufgenommen zu werden. Die inhaltlich wichtigste Neuerung der jetzt verabschiedeten BUB-Richtlinien beendet diesen fachlich noch nie nachvollziehbaren Zustand: Opioidabhängige Patientinnen und Patienten können nun aufgrund ihrer Suchterkrankung als Kassenleistung mit Methadon, Polamidon oder Buprenorphin behandelt werden. Ärztinnen und Ärzte müssen über eine Fachkunde Suchtmedizin bzw. einen Qualifikationsnachweis "Suchtmedizinische Grundversorgung" verfügen (siehe auch Suchtmed 2001: 3(4), 225-228).

Diskussionsbedarf bringt folgender Punkt mit sich: Es entfällt zwar das bisherige Genehmigungsverfahren. Dafür soll

aber zur Qualitätssicherung eine aus fachkundigen Mitgliedern bestehende Kommission einberufen werden, die die behandelnden Ärzte berät und stichprobenartig überprüfen soll, ob fachgerecht behandelt wird. Dabei sollen die Ärzte verpflichtet werden, detaillierte und umfassende patientenbezogene Unterlagen vorzulegen. Hier äußern viele Kolleginnen und Kollegen datenschutzrechtliche Bedenken, die von den Datenschutzbeauftragten als durchaus begründet angesehen werden. Dieses Thema wird noch diskutiert und eventuell wird erreicht, dass dieser Punkt nachgebessert werden wird. Über Leserbriefe oder eine Beteiligung an der Diskussion im Internet würde ich mich freuen: <http://www.dgsuchtmedizin.de>.

Auch beim 4. Interdisziplinären Kongress für Suchtmedizin vom 3. bis 5. Juli 2003 in München wird die Substitutionsbehandlung wieder eines der Hauptthemen sein. Dann werden auch die ersten Ergebnisse der wissenschaftlichen Heroinstudie vorgestellt werden.

Eine ruhige und besinnliche Zeit wünscht im Namen der Herausgeber und der Redaktion

Ihr



Markus Backmund